

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

Der Intendant

30. März 2015
Ihr Schreiben vom 27. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Müller,

in Erfüllung ihres Programmauftrags senden die Programme von Deutschlandradio ein umfassendes Angebot zum Themenbereich Religion und Weltanschauung. Auch beschäftigen sich die Programme ausführlich mit Fragen der Ethik. So zum Beispiel im Deutschlandfunk täglich in der Sendung „Aus Religion und Gesellschaft“ von 9.35 bis 10.00 Uhr. Im Deutschlandradio Kultur – aber nicht nur hier – befassen wir uns wöchentlich (sonntags von 13.05 bis 14.00 Uhr) in der Philosophie-Sendung „Sein und Streit“ ebenfalls mit ähnlichen Themen. Dabei werden die verschiedensten religiösen und ethischen Vorstellungen behandelt. Die Gestaltung der Sendungen liegt in der alleinigen Verantwortung von Deutschlandradio.

Der „originäre gesetzliche Auftrag“ zur Befassung mit diesem großen Themenkomplex wird also nicht, wie Sie schreiben, „mit der Ausstrahlung sogenannter Verkündigungssendungen wahrgenommen, bei denen die inhaltliche Verantwortung bei den Kirchen liegt“. Wir nehmen ihn darüber hinaus in eigener Entscheidung wahr.

Allerdings ist Deutschlandradio durch § 11 des Deutschlandradio-Staatvertrags dazu verpflichtet, den evangelischen Kirchen, der katholischen Kirche und den jüdischen Gemeinden angemessene Sendezeit für sogenannte „Verkündigungssendungen“ einzuräumen, für deren Inhalte die Religionsgemeinschaften verantwortlich sind und nicht Deutschlandradio. Deutschlandradio hat dafür aber die Kosten zu tragen. Sie werden von Verwaltungs- und Hörfunkrat genehmigt, unterliegen selbstverständlich der Kontrolle der Rechnungshöfe, und sie werden auch von der KEF im Rahmen des Anmeldeverfahrens geprüft. Die „grundsätzliche Rechtmäßigkeit“ ergibt sich aus der

.../2

Dr. Willi Steul
Der Intendant
willi.steul@deutschlandradio.de

Raderberggürtel 40
50968 Köln
Tel 0221.345-2100
Fax 0221.345-4800

deutschlandradio.de

Hans-Rosenthal-Platz
10825 Berlin
Tel 030.8503-6100
Fax 030.8503-6108

Deutschlandradio
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gesetzlicher Vertreter des Deutschlandradios ist der Intendant. Deutschlandradio kann auch von zwei vom Intendanten bevollmächtigten Personen gemeinsam rechtsverbindlich vertreten werden. Auskünfte über das Bestehen und den Umfang der Vollmachten erteilt der Justiziar des Deutschlandradios, Gerichtsstand: Köln.

- 2 -

bestehenden Gesetzeslage und kann daher kein Thema sein für die KEF und die Rechnungshöfe.

Deutschlandradio veröffentlicht gemäß § 30a Abs. 4 des Deutschlandradio-Staatsvertrags eine Gesamtübersicht über den Jahresabschluss und eine Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Konzernlageberichts. Ich sehe keine darüber hinaus gehende Verpflichtung, weitergehende und mit administrativem Aufwand im Deutschlandradio verbundene Fragen im Rahmen der „komplexen Recherche“ Ihres Vereins zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Willi Steul
